

Gemeinde Ernen

Informationen Mai 2017

URVERSAMMLUNG

Datum **Mittwoch, 7. Juni 2017**

Ort **Tellenhaus in Ernen**

Zeit **20.00 Uhr**

zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung
4. Jahresrechnung 2016
 - Information zur Jahresrechnung 2016
 - Bericht der Revisionsstelle Aproa, Visp
 - Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2016
 - Wahl der Revisionsstelle
5. Informationen der Gemeinderäte
6. Verschiedenes

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes liegen die Unterlagen zu den aufgeführten Traktanden im Gemeindebüro auf. Während der Auflagefrist von 20 Tagen vor der Urversammlung hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme.

Falls Sie keine Fahrgelegenheit nach Ernen haben, bitten wir Sie, dies der Gemeindekanzlei bis zum 6. Juni 2017 zu melden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ernen, 17. Mai 2017

GEMEINDE ERNEN

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Christine Clausen

Stefan Clausen

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 7.12.2016

Protokoll der Urversammlung der Munizipalgemeinde Ernen

Datum/Zeit: Mittwoch, 7.12.2016, 20.00-21.45 Uhr
Ort: Ernen, Tellenhaus
Anwesend: 54 Einwohnerinnen und Einwohner
Vorsitz: Gemeindepräsidentin Clausen Christine
Protokoll: Sandra Briw

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung
4. Information über Voranschlag 2017 & den angepassten Finanzplan
5. Beschlussfassung über den Voranschlag 2017
6. Informationen und Beschlussfassungen:
- Reglement über die Sanierung von Gebäuden zu Wohnzwecken im Dorfkern
7. Informationen der Gemeinderäte
8. Verschiedenes

1. Begrüssung

Clausen Christine begrüsst die Anwesenden um 20.00 Uhr zur Urversammlung und heisst auch die neu zugezogene Familie Jacober herzlich willkommen.

Eine Gemeinde braucht Menschen, die sich in verschiedenen Funktionen für die Allgemeinheit einsetzen. In diesem Sinne gratuliert die Präsidentin auch allen, die in ein Amt gewählt wurden und einen Beitrag leisten. Ihren Gemeinderatskollegen dankt sie für die Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. Sie hält fest, dass es für eine Milizbehörde äusserst wichtig ist, auf eine professionelle Gemeindeverwaltung sowie weitere Kräfte, wie externe Experten, etc. zurückgreifen zu können. In diesem Sinne bedankt sie sich für diese Unterstützung.

Entschuldigt hat sich Clausen Peter.

Gegen die ordnungsgemäss und fristgerecht veröffentlichte Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

2. Wahl der Stimmenzähler

Wenger Fabiola und Kull Karin werden einstimmig als Stimmenzählerinnen gewählt.

3. Protokoll der letzten UV

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 7. Juni 2016 wurde im Infoblatt publiziert. Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen, mit einer Enthaltung genehmigt.

Eine Anmerkung von Johann Mutter wird unter Verschiedenes ausführlich besprochen.

4. Information über den Voranschlag 2017 und den angepassten Finanzplan

Der detaillierte Voranschlag 2017 liegt an der Versammlung auf und wird durch die Präsidentin vorgestellt. Basis bilden das Budget 2016 und die Rechnung 2015. Rund 80% des Budgets sind durch verschiedene Vorgaben jeweils fix, so dass der Spielraum nicht gross ist.

Der Voranschlag 2017 sieht in der laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 3'507'500.00 und einem Ertrag von Fr. 3'274'000.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 233'500.00 vor. Der Cash-Flow beläuft sich dabei auf Fr. 306'500.00. Detaillierte Zahlen siehe Anhang zum Protokoll. Die Präsidentin erläutert die grösseren Abweichungen zum Vorjahr. Bei der allgemeinen Verwaltung wurde die

Entschädigung für den Gemeinderat angepasst, da es sich als sehr schwierig herausstellte, Personen zu finden, die sich für ein Gemeinderatsamt zur Verfügung stellen wollen.

Der Aufwandüberschuss fällt höher aus, weil 2017 mit dem Trinkwasserkraftwerk eine grosse Investition geplant ist. Laut Gesetz müssen Investitionen innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Falls die Zusage für die KEV eintrifft, würden sich die Zahlen stark zu Gunsten der Gemeinde verbessern.

Die Investitionsrechnung wird ebenfalls durch Christine Clausen vorgestellt. Für 2017 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'335'000.00 geplant. Die grösste Ausgabe ist mit Fr. 1'550'000.00 für die Trinkwasserversorgung Ernen mit Turbinierung vorgesehen. Da ein Grossteil der Kosten durch die notwendige Sanierung der Wasserversorgung so oder so anfällt, würde eine Realisierung des Trinkwasserkraftwerkes wohl in jedem Fall Sinn machen. Die Gemeinde ist jedoch nach wie vor zuversichtlich, was eine Zusage für KEV anbelangt. Die Pro-Kopfverschuldung läge bei einer Durchführung aller geplanten Investitionen bei Fr. 2'377.00, was als angemessene Verschuldung gilt.

Der Steuerkoeffizient wird für 2017 auf 1.15 gesenkt. Die Anpassung des Steuerkoeffizienten an die umliegenden Gemeinden hat rund Fr. 30'000.00 Mindereinnahmen pro Jahr zu Folge. Kopfsteuer Fr. 15.00, Indexierung 150% sowie die Hundetaxe Fr. 150.00 bleiben unverändert.

5. Beschlussfassung über den Voranschlag 2017

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorgelegten Voranschlages 2017.

Beschlussfassung Genehmigen Sie den Voranschlag 2017?

Resultat der Abstimmung: Der Voranschlag wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

6. Informationen und Beschlussfassungen

Reglement über die Sanierung von Gebäuden zu Wohnzwecken im Dorfkern

2014 wurde vom Landschaftspark Binntal in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das Projekt Dorfkernerneuerung lanciert. Als Vertreter von Ernen war Stefan Clausen in der Gruppe aktiv. Die Gruppe hat ein Inventar für die Wohngebäude innerhalb des Dorfkernperimeters erstellt. Für ausgewählte Objekte, besonders schlecht genutzte oder leerstehende Gebäude wurden gemeinsam mit den Eigentümern mögliche Nutzungsvarianten erarbeitet und besprochen. Nützliche Informationen rund um Immobilien (Schätzung & Wertbestimmung, Wohnbauhilfe & Fördermassnahmen des Kantons, Energietechnische Fördermassnahmen) wurden zusammengestellt und auch auf der Homepage veröffentlicht. Weiter wurden, nicht zuletzt auch mit dem heute zu besprechenden Reglement, Anreize für eine erneute Nutzung der Gebäude erarbeitet.

Bevor auf das Reglement im Detail eingegangen wird, weist der Gemeindeschreiber auf die neuen Massnahmen des Kantons hin, die für den Kauf, Bau oder Renovation von Erstwohnungen gewährt werden. In Bezug auf Energiesparmassnahmen wird der Kanton per 1.1.17 die Beiträge massiv erhöhen. Wichtig ist, das Gesuch vor einem Kauf oder Baubeginn zu stellen. Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Bislang waren die Landschaftsparkgemeinden bei der finanziellen Wohnbauförderung äusserst zurückhaltend. Man ist sich jedoch einig, dass Handlungsbedarf besteht, auch wenn in Ernen im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden noch recht viele Häuser in der Dorfzone bewohnt sind. Doch auch bei uns zeichnet sich aufgrund der Demographie ein Wandel ab. Bei Abklärungen hat sich gezeigt, dass anhand der Baugesuche der letzten Jahre jährlich Fr. 10'000.00-12'000.00 an Beiträgen ausgeschüttet worden wären. Das Beispiel von Leuk hat gezeigt, dass die Kosten für Wohnbauförderungen für Erstwohnungen durch Steuereinnahmen von Neuzuzüglern grösstenteils wieder ausgeglichen werden können.

Das Reglement über die Sanierung von Gebäuden zu Wohnzwecken im Dorfkern wurde im Infoblatt publiziert und von der Gemeindepräsidentin nun Artikel für Artikel vorgestellt.

Zu Fragen aus der Runde antworten die Präsidentin sowie der Schreiber dahingehend, dass bei der Gemeinde Beiträge ab einer gewissen Höhe an Investitionen ausgeschüttet werden und das – im Gegensatz zum Kanton – unabhängig vom Vermögen. Bei der Gemeinde werden erst ab Fr. 150'000.00

Investitionen Beiträge gewährt, weil das Ziel ja eine umfassende Sanierung inklusive Fassade/Dach, etc. ist. Für kleinere Investitionen gibt es andere Fördermassnahmen, z.B. in Bereich der Energie vom Kanton. Das vorliegende Reglement wurde in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden des Landschaftsparks erarbeitet, so dass alle Einwohner mit denselben Unterstützungen rechnen können.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, fragt die Präsidentin die Versammlung an, ob über das Reglement als Ganzes oder über die einzelnen Artikel abgestimmt werden soll.

Beschlussfassung Wollen Sie über das Reglement als Ganzes abstimmen?
Resultat der Abstimmung: einstimmig ja, ohne Enthaltung.

Beschlussfassung Stimmen Sie dem Reglement über die Sanierung von
Gebäuden zu Wohnzwecken im Dorfkern zu?
Resultat der Abstimmung: Das Reglement wird mit einer Enthaltung ohne
Gegenstimme angenommen.

7. Informationen der Gemeinderäte

Aldo Herzog informiert über den Stand in Sachen Raumplanung. Der Kanton hat per 1.1.2015 das Raumentwicklungskonzept in Kraft gesetzt. Der Entwurf des kantonalen Raumplanungsgesetzes wurde in Vernehmlassung gegeben und an der Herbstsession vorgelegt. Das Gesetz wird dem Volk im Mai zur Abstimmung vorgelegt. Der Kantonale Richtplan wurde ebenfalls aufgelegt und im Frühjahr vom Grossen Rat beraten und verabschiedet. In einem der 49 Koordinationsblätter ist die Bauzonen-Dimensionierung und wie dies zu erreichen ist, beschrieben. In Ernen beträgt der Überschuss an Bauland 18.8 ha. Der Kanton möchte mit dem „Walliser Modell“ jedoch nicht nur den Bedarf an Bauland von 15 Jahren in der Bauzone belassen, sondern auch Bauland für eine Bedarfsperiode von 20-30 Jahren nicht auszonen. Nach dem vom Bund genehmigten Richtplan (evtl. 2018) haben die Gemeinden 5 Jahre zur Verfügung, ihre Zonen-/Nutzungspläne anzupassen.

In der Übergangszeit können im heutigen Siedlungsgebiet zonenkonforme Bauten ohne weiteres bewilligt werden. An peripheren Lagen hat die Gemeinde die Baugesuche der Dienststelle für Raumentwicklung zur Vernehmlassung zuzustellen. Bei klar ausserhalb des heutigen Siedlungsgebietes gelegenen Baugesuchen kann der Gemeinderat keine Gesuche bewilligen. Notfalls erlassen die Gemeinde oder allenfalls der Kanton eine Planungszone. Bezüglich Auszonungsflächen und einer allfälligen Entschädigung kann heute niemand eine abschliessende Antwort erteilen.

Heinz Seiler als Präsident der Kirchenrenovationskommission informiert, dass Arbeiten für rund Fr. 2.2 Mio geplant sind. In diesem Jahr wurde der Treppenaufgang saniert, nach Ostern 2017 werden Dach und Fassade saniert. Diese Arbeiten erstrecken sich bis ins Jahr 2018. 2018 und 2019 werden ausserdem die Innenrenovation der Mauern, Technik, Reinigung der Statuen und Altäre sowie die Auffrischung der Bänke in Angriff genommen. Diese Ausführungen ergänzt Dionys Michel als Präsident der Finanzkommission in Bezug auf die Finanzierung. Gesuche an Bund, Kanton und die Loterie Romande hatten bereits grosszügige Zusagen zur Folge, wofür an dieser Stelle bestens gedankt sei. Da die Subventionen und Beiträge in Etappen ausgezahlt werden, wird die Gemeinde die Zwischenfinanzierung übernehmen. Aus verschiedenen Spendenaktionen müssen noch rund 1 Mio Franken generiert werden. Dionys und Sr. Patrizia haben auch mit der Inländischen Mission Kontakt aufgenommen, welche das Projekt mit einem Beitrag aus dem schweizweiten Epiphanieopfer sowie einem Darlehen unterstützen wird. Auch bei der Gestaltung/Druck/Verteilung von Flyern hat die Mission ihre Unterstützung zugesichert. Dionys appelliert an die Einwohner, sich mit einem privaten Beitrag oder mit einer Aktion als Verein ebenfalls bei der Finanzierung zu engagieren.

Heinz gibt auf Nachfrage Auskunft darüber, dass die Kirche an die Fernwärmeheizung angeschlossen wird. Bis zur Kirche ist die Leitung schon gezogen. Wyden Julius hat das alte Uhrwerk von 1532 Instand gestellt. Bruno Hiltmann hat davon ein 3-D-Modell im Massstab 1:3.5 gemacht. Nach der Renovation soll das alte Uhrwerk einen gebührenden Platz finden. Dank der Instandstellung durch Wyden Julius ist das originale Uhrwerk noch erhalten. Heinz bedankt sich bestens für diese Instandstellungs-Arbeiten und den Modellbau.

Zur Trinkwasserturbiniierung Ernen informiert Heinz, dass die Baubewilligung vorliegt. Sollte die Antwort betreffend KEV in den nächsten Wochen eintreffen, werden die Arbeiten Anfang Jahr ausgeschrieben. Im anderen Fall wird an der nächsten Urversammlung ein Beschluss gefällt, ob das Projekt in mehreren Etappen trotzdem realisiert werden soll.

Über die Trinkwassersanierung Steinhaus sind bereits Informationen im Infoblatt gedruckt worden. Anhand mehrerer Fotos zeigt Heinz noch einmal die Arbeiten auf. 2017 wird das Reservoir saniert und die letzten Arbeiten an den Leitungen fertiggestellt.

Für das Projekt Hopschugraben hat die Loterie Romande vor einigen Jahren Fr. 50'000.00 gesprochen. Da das damalige Projekt von der Urversammlung nicht angenommen wurde, ist das Geld noch auf dem Konto. Der Landschaftspark hat nun mit der Pro Natura bei dem bestehenden Feuchtgebiet z'Moos ein kleines Projekt ausgearbeitet, in welchem der Wasserstand konstant gehalten werden soll. Damit kann ein idealer Lebensraum für Amphibien geschaffen werden und dank dem Einbezug der Landwirte der umliegende Boden unter verbesserten Bedingungen für die Landwirtschaft weiterhin genutzt werden. Das Geld soll nun für die Realisation dieses neuen Projektes nächstes Jahr eingesetzt werden. Der Unterhalt der Anlage wird zwischen Landschaftspark und Gemeinde geregelt.

Der Wanderweg sollte aber entsumpft oder besser befestigt werden. Heinz erklärt dazu, dass der Wanderweg in Zusammenhang mit dem Flurweg ze Känneln bis Bieuti verbessert, bzw. verlegt wird. Dies erfolgt, sobald die Finanzlage des Kantons dies erlaubt.

Vizepräsident Walter Francesco freut sich mitzuteilen, dass der Verein Musikdorf Fr. 5'000.00 für die Kirchenrenovation gesprochen hat. Ausserdem wird am 31.7.2017 ein Orgelkonzert stattfinden. Die Kollekte kommt ebenfalls der Renovation der Kirche zu Gute.

Ab 1.1.2017 wird es für sämtliche Gemeinden im Goms eine gemeinsame Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde geben. Die entsprechende Vereinbarung, die die zukünftige Zusammenarbeit sowie die Kompetenzen der KESB Goms und des Exekutivvorgangs regelt, wurde abgeschlossen. Das Präsidium der KESB wird Corinne Rovina, die auch Teilzeit bei der GWK arbeitet, übernehmen.

Ernen Tourismus ist mit dem Hinweis an die Gemeinde gelangt, dass die Ausstellung im Rathaus nicht mehr zeitgemäss und attraktiv ist. Daraufhin hat die Gemeinde mit der Firma ARCHEOS Kontakt aufgenommen. Es liegt nun ein Vorschlag vor für ein interessantes Konzept, das die Gerichtsbarkeit thematisiert. Geplant ist die Umsetzung, die rund Fr. 70'000.00 kosten wird, bis Juni 2017. Ein weiteres Projekt im Bereich Tourismus ist ein Museumsführer für alle Museen in Ernen. Gemeinde und Landschaftspark haben dazu einen Beitrag von Fr. 10'000.00 gesprochen. Für den restlichen, mindestens ebenso grossen Teil, werden noch Gesuche gestellt.

Christine Clausen informiert, dass im letzten Jahr verschiedene Gespräche geführt und Abklärungen in Arbeitsgruppen getroffen wurden, ob eine Fusion der Gemeinden im Unnergoms sinnvoll wäre. Die Vorabklärungen haben nun ergeben, dass für die Gemeinde Ernen die Stärkung von Musikdorf und Landschaftspark im Alleingang sicher einfacher ist. Viele grosse Projekte wie Hängebrücke, etc. könnten nicht mehr so rasch oder überhaupt nicht mehr realisiert werden. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass Ernen das Zentrum rund um den historischen Kern im Dorf verlieren würde. Der Gemeinderat kam zur Ansicht, dass es wohl keine Bereiche gibt, die nicht mit einer interkommunalen Zusammenarbeit ebenso gut gelöst werden können und hat daher einstimmig beschlossen, vorläufig keine Fusion ins Auge zu fassen. Der Rat setzt auf die Eigeninitiative aller Einzelnen oder auch der Vereine und ist zuversichtlich, dass es die Gemeinde Ernen auch so in eine hoffnungsvolle Zukunft schaffen wird.

Zum Schluss dieses Traktandums freut sich Christine, Steffen Cäsar für seine 28 Jahre im Dienste der Gemeinde zu danken. 28 Jahre als Richter oder Vizerichter, mehrere Jahre Gemeinderat, ehemaliger Feuerwehrkommandant und immer pflichtbewusster, verlässlicher Bürger zeichnen Cäsar aus. Seine ruhige, besonnene und humorvolle Art hat ihn auch als Richter und Vizerichter seine Arbeit auf eine sehr gute Art machen lassen. Die Präsidentin dankt ihm herzlich für seinen langjährigen Einsatz und überreicht ihm ein Geschenk. Cäsar bedankt sich und weist darauf hin, dass es für Friedensrichter in den letzten Jahren schwieriger wurde. Je länger je mehr werden komplexere Fälle auf die Friedensrichter mit einem höheren Streitwert abgewälzt. Er erzählt eine kleine Anekdote aus seiner Laufbahn als Richter mit zum Teil doch etwas renitenten Klienten.

8. Verschiedenes

In Bezug auf das letzte Urversammlungsprotokoll stösst sich Johann Mutter an der Formulierung, dass Kanton und Gemeinde rechtlich „kaum“ Möglichkeiten haben, eine unverzügliche Sanierung des baufälligen Heidenhauses in Steinhaus durchzusetzen. Aldo Herzog erläutert ausführlich, dass die Gemeinde androhen kann, eine Ersatzvornahme für die notwendigen Bauarbeiten vorzunehmen. Laut Auskunft der Juristen des Kantons ist diese aber anfechtbar vor Gericht. Die Urversammlung erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, diesbezüglich noch einmal Abklärungen zu treffen und notfalls die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nachzuweisen. Die neue kantonale Baugesetzgebung wird die Durchsetzung erleichtern.

Ruth Hagen erinnert daran, dass an der letzten Urversammlung zugesagt wurde, mehrere Arbeiten in Steinhaus zu erledigen. Heinz informiert, dass der defekte Zaun eigentlich noch in diesem Jahr durch den Kanton hätte ersetzt werden sollen, die entsprechenden Arbeiten sind vergeben. Der neue Brunnen konnte nicht in Betrieb genommen werden, da bis vor kurzem sehr wenig Wasser in der Trinkwasserversorgung eingespeist war. Mit der Beendigung der wichtigsten Arbeiten an der Trinkwasserversorgung konnte dieses Problem nun behoben werden.

Heinz teilt weiter mit, dass die Beleuchtung in Ausserbinn und Steinhaus in den nächsten Jahren kontinuierlich erneuert und angepasst wird.

Raphaella Jentsch erkundigt sich, ob das EW Goms das Glasfaserkabel bis nach Steinhaus führen wird. Christine hält fest, dass es Einsprachen gegen die neue Trafostation im Dorf Steinhaus gegeben hat. Sobald eine Bewilligung vorliegt, wird der neue Trafo gebaut. Zusammen mit der neuen Energieversorgung wird dann auch das Glasfaserkabel nach Steinhaus geführt.

Michaela Julier Pfaffen stellt fest, dass nicht nur in Steinhaus, sondern auch in Ausserbinn Richtung Brunnegga ein morscher Holzzaun zu erneuern wäre.

Francesco Walter weist darauf hin, dass der Gemeinderat in den letzten 8 Jahren 164 Gemeinderatssitzung durchgeführt hat, nebst unzähligen anderen Versammlungen. Für die Arbeit mit Christine in den letzten 7 Jahren dankt er bestens und weist auch darauf hin, dass der Einsatz unserer Präsidentin selbst im Grossen Rat lobend zur Kenntnis genommen wird.

Am 1. Januar 2017 findet um 17.00 Uhr auf dem Dorfplatz eine kleine Neujahrsfeier statt. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst die Präsidentin die Sitzung mit der Einladung zu einem kleinen Apéro. Sie hält abschliessend fest, dass der Gemeinderat immer für Anregungen offen ist und dankt für die Unterstützung.

Ernen, im Dezember 2016

Die Präsidentin: Die Schreiberin
Clausen Christine Briw Sandra

Die Gemeinderäte:

JAHRESRECHNUNG 2016

1. Einleitende Botschaft

Die Verwaltungsrechnung von Ernen schliesst bei einem Ertrag von Fr. 3'589'716.86 und einem Aufwand von Fr. 2'933'924.68 mit einem Cash Flow von Fr. 655'792.18 ab. Die im Budget 2016 prognostizierte Selbstfinanzierungsmarge konnte somit klar übertroffen werden.

2. Überblick der Verwaltungsrechnung

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- fr.	2'934'333.91	2'841'500.00	2'933'924.68
Ertrag	+ fr.	3'809'546.06	3'233'500.00	3'589'716.86
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= fr.	875'212.15	392'000.00	655'792.18
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	875'212.15	392'000.00	655'792.18
Ordentliche Abschreibungen	- fr.	427'938.35	475'000.00	481'027.05
Zusätzliche Abschreibungen	- fr.	250'000.00	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- fr.	-	-	-
Aufwandüberschuss	= fr.	-	83'000.00	-
Ertragsüberschuss	= fr.	197'273.80	-	174'765.13
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ fr.	1'062'670.78	1'885'000.00	994'790.85
Einnahmen	- fr.	782'441.95	235'000.00	393'786.60
Nettoinvestitionen	= fr.	280'228.83	1'650'000.00	601'004.25
Nettoinvestitionen (negativ)	= fr.	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	875'212.15	392'000.00	655'792.18
Nettoinvestitionen	- fr.	280'228.83	1'650'000.00	601'004.25
Nettoinvestitionen (negativ)	+ fr.	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= fr.	-	1'258'000.00	-
Finanzierungsüberschuss	= fr.	594'983.32	-	54'787.93

2.1 Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Überblick der Bilanz und der Finanzierung		Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
1	Aktiven	5'691'171.80	5'271'131.14
	Finanzvermögen	3'818'902.55	3'278'884.69
10	Flüssige Mittel	765'377.66	836'258.49
11	Guthaben	1'543'263.09	1'019'626.20
12	Anlagen	1'317'102.50	1'230'000.00
13	Transitorische Aktiven	193'159.30	193'000.00
	Verwaltungsvermögen	1'872'269.25	1'992'246.45
14	Sachgüter	1'847'269.25	1'967'246.45
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	25'000.00	25'000.00
16	Investitionsbeiträge	-	-
17	Übrige aktivierte Ausgaben	-	-
	Spezialfinanzierungen	-	-
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	-	-
	Fehlbetrag	-	-
19	Bilanzfehlbetrag	-	-
2	Passiven	5'691'171.80	5'271'131.14
	Verpflichtungen	1'768'319.80	1'165'026.01
20	Laufende Verpflichtungen	627'135.30	450'074.37
21	Kurzfristige Schulden	-	-
22	Mittel- und langfristige Schulden	59'280.00	527'455.00
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	156'304.50	162'176.64
24	Rückstellungen	900'000.00	-
25	Transitorische Passiven	25'600.00	25'320.00
	Spezialfinanzierungen	282'363.00	290'851.00
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	282'363.00	290'851.00
	Vermögen	3'640'489.00	3'815'254.13
29	Eigenkapital	3'640'489.00	3'815'254.13

3 Laufende Rechnung

3.1. Laufende Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen

	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	515'699.67	42'056.70	519'500.00	25'500.00	503'225.93	54'106.95
Öffentliche Sicherheit	147'441.24	104'771.35	113'000.00	11'500.00	102'169.15	16'993.25
Bildung	327'605.77	5'060.80	331'500.00	5'000.00	344'609.05	6'112.95
Kultur, Freizeit, Kultus	179'719.14	-	202'000.00	-	174'251.55	500.00
Gesundheit	40'499.60	-	44'000.00	-	36'607.18	-
Soziale Wohlfahrt	231'067.09	31'354.34	230'500.00	-	191'575.90	10'451.83
Verkehr	746'149.35	434'306.42	722'000.00	323'000.00	759'451.25	306'657.00
Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	452'001.60	402'825.70	446'000.00	409'000.00	483'602.29	426'247.37
Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	136'127.30	58'633.25	155'000.00	58'000.00	149'825.25	59'814.70
Finanzen, Steuern	835'961.50	2'730'537.50	553'000.00	2'401'500.00	669'634.18	2'708'832.81
Total von Aufwand und Ertrag	3'612'272.26	3'809'546.06	3'316'500.00	3'233'500.00	3'414'951.73	3'589'716.86
Aufwandüberschuss		-		83'000.00		-
Ertragsüberschuss	197'273.80		-		174'765.13	

3.1.1 Nettoaufwand

(ohne Abschreibungen, Einlagen in SF und interne Verrechnungen)

Nettoaufwand	RE 2015	BU 2016	RE 2016
Gesamtaufwand	3'612	3'316	3'414
Abschreibungen	677	475	481
Nettoaufwand	2'935	2'841	2'933

Der Nettoaufwand beläuft sich 2016 auf 2.933 Millionen Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2016 ergibt dies eine Zunahme von 0.92 Mio Franken und im Vergleich zur Rechnung 2015 eine Abnahme von 0.002 Mio Franken.

3.1.2 Nettoertrag

(ohne Entnahme aus SF und interne Verrechnungen)

Nettoertrag	RE 2015	BU 2016	RE 2016
Nettoertrag	3'809	3'233	3'589

Der Nettoertrag beläuft sich auf 3.589 Mio Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2016 ergibt dies eine Zunahme von 0.356 Mio Franken und im Vergleich zur Rechnung 2015 eine Abnahme von 0.220 Mio Franken.

3.1.3 Steuererträge

Steuern	RE	BU	RE
	2015	2016	2016
Steuern natürliche Personen	1'326	1'225	1'332
Steuern juristische Personen	481	370	534
Bruttoertrag	1'807	1'595	1'866
Steuerverluste- /Steuererlasse	0	0	0
Nettoertrag	1'866	1'595	1'866

3.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	0 Allgemeine Verwaltung	-	-	10'000.00	-	9'441.60
1 Öffentliche Sicherheit	-	-	20'000.00	-	-	-
2 Bildung	68'910.50	-	150'000.00	-	61'922.40	17'591.40
3 Kultur, Freizeit, Kultus	-	-	300'000.00	-	248'689.37	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	-	-	5'000.00	-	-	-
6 Verkehr	754'942.40	627'379.40	530'000.00	135'000.00	318'650.85	177'601.35
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	174'221.33	155'062.55	320'000.00	100'000.00	313'121.63	198'593.85
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	64'596.55	-	250'000.00	-	42'965.00	-
9 Finanzen, Steuern	-	-	300'000.00	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	1'062'670.78	782'441.95	1'885'000.00	235'000.00	994'790.85	393'786.60
Ausgabenüberschuss		280'228.83		1'650'000.00		601'004.25
Einnahmenüberschuss						

4. Finanzkennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)		HRM	2015	2016	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ fr.		197'273.80	174'765.13	186'019.47
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- fr.		-	-	-
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331 + fr.		427'938.35	481'027.05	454'482.70
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332 + fr.		250'000.00	-	125'000.00
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333 + fr.		-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= fr.		875'212.15	655'792.18	765'502.17
Aktiviere Investitionsausgaben	5 + fr.		1'062'670.78	994'790.85	1'028'730.82
Aktiviere Investitionseinnahmen	6 - fr.		782'441.95	393'786.60	588'114.28
Nettoinvestitionen	= fr.		280'228.83	601'004.25	440'616.54
Selbstfinanzierungsmarge x 100		=	312.3%	109.1%	173.7%
Nettoinvestitionen					

Kennzahlen	
$I1 \geq 100\%$	5 - sehr gut
$80\% \leq I1 < 100\%$	4 - gut
$60\% \leq I1 < 80\%$	3 - genügend (kurzfristig)
$0\% \leq I1 < 60\%$	2 - ungenügend
$I1 < 0\%$	1 - sehr schlecht

Selbstfinanzierungsgrad	RE 2015	RE 2016	Durchschnitt
	312.3 %	109.1 %	173.7 %
Bewertung	mehr als 100 %	sehr gut	
	80 bis 100 %	Gut	
	60 bis 80 %	genügend (kurzfristig)	
	0 bis 60 %	ungenügend	
	weniger als 0 %	sehr schlecht	

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Wert unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einem Schuldenabbau.

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)		HRM	2015	2016	Durchschnitt
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen		+ fr.	2'550'207.60	2'473'273.50	2'511'740.55
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen		- fr.	25'000.00	25'000.00	25'000.00
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		= fr.	2'525'207.60	2'448'273.50	2'486'740.55
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	3310	= fr.	427'938.35	481'027.05	454'482.70
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens x 100		=	16.9%	19.6%	18.3%
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen					

Ordentliche Abschreibungen:

mind. 10 % des Verwaltungsvermögens laut Art. 51
Abs 1 der Verordnung betreffend die Führung des
Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004

Kennzahlen

I3 ≥ 10%	5 - Genügende Abschr.
8% ≤ I3 < 10%	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
5% ≤ I3 < 8%	3 - Schwache Abschr.
2% ≤ I3 < 5%	2 - Ungenügende Abschr.
I3 < 2%	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.

Ordentlicher Abschreibungssatz	RE 2015	RE 2016	Durchschnitt
	16.9 %	19.6 %	18.3 %
Bewertung	bis 5 %	Ungenügende Abschreibung	
	5 bis 8 %	Schwache Abschreibung	
	8 bis 10 %	Mittelmässige Abschreibung	
	10 % und mehr	Genügende Abschreibung	

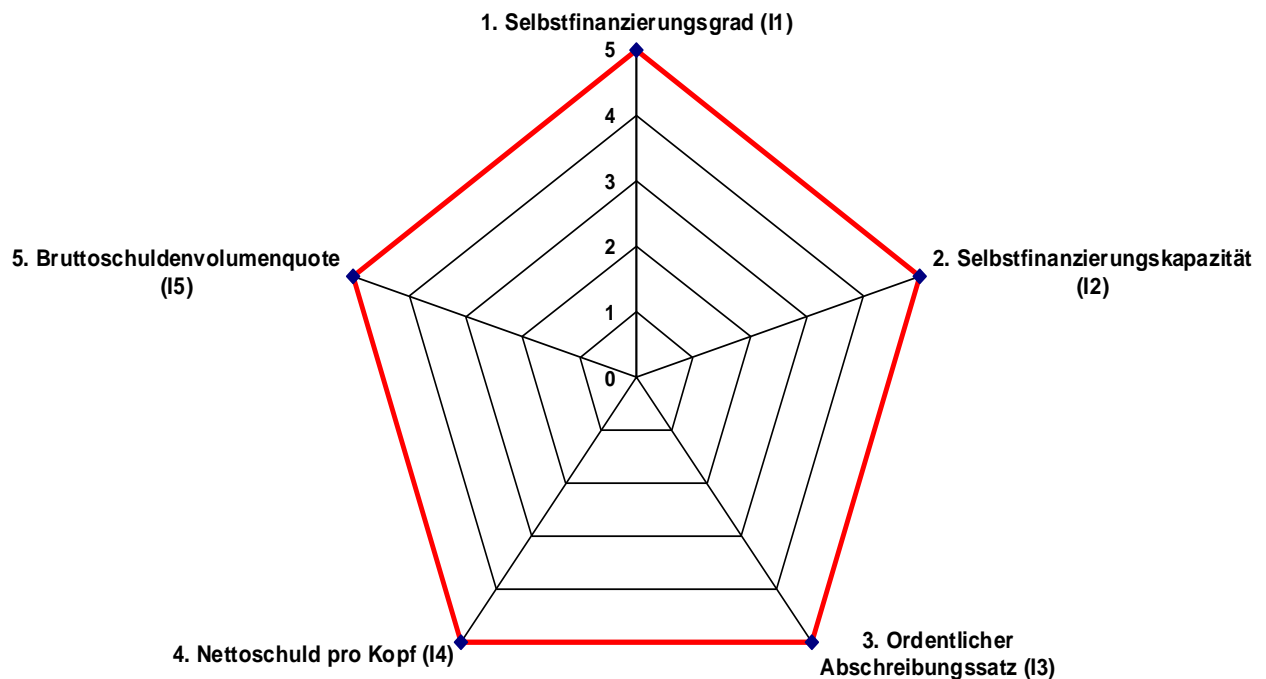
Der Abschreibungssatz entspricht den Vorschriften des Kantons.

3.2 Gesamter Abschreibungssatz		HRM	2015	2016	Durchschnitt
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen		+ fr.	2'550'207.60	2'473'273.50	2'511'740.55
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen		- fr.	25'000.00	25'000.00	25'000.00
Bilanzfehlbetrag (vor Verbuchung des Ergebnisses)	19	+ fr.	-	-	-
Verwaltungsvermögen + Abzuschreibender Bilanzfehlbetrag		= fr.	2'525'207.60	2'448'273.50	2'486'740.55
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+ fr.	197'273.80	174'765.13	186'019.47
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		- fr.	-	-	-
Ordentliche Abschreibungen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen	3310	+ fr.	427'938.35	481'027.05	454'482.70
Zusätzliche Abschreibungen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen	3320	+ fr.	250'000.00	-	125'000.00
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333	+ fr.	-	-	-
Total der Abschreibungen + Saldo der Laufenden Rechnung		= fr.	875'212.15	655'792.18	765'502.17
(Total der Abschreibungen + Saldo der LR) x 100		=	34.7%	26.8%	30.8%
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen + Bilanzfehlbetrag					

Gesamter Abschreibungssatz	RE 2015	RE 2016	Durchschnitt
		34.7 %	26.8 %

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)				
	HRM	2015	2016	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20 + fr.	627'135.30	450'074.37	538'604.84
Kurzfristige Schulden	21 + fr.	-	-	-
Mittel - und langfristige Schulden	22 + fr.	59'280.00	527'455.00	293'367.50
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	23 + fr.	156'304.50	162'176.64	159'240.57
Rückstellungen	24 + fr.	900'000.00	-	450'000.00
Transitorische Passiven	25 + fr.	25'600.00	25'320.00	25'460.00
Gesamtschuld	= fr.	1'768'319.80	1'165'026.01	1'466'672.91
oder				
Total der Passiven	2 + fr.	5'691'171.80	5'271'131.14	5'481'151.47
Eigenkapital	29 - fr.	3'640'489.00	3'815'254.13	3'727'871.57
Spezialfinanzierungen	28 - fr.	282'363.00	290'851.00	286'607.00
Bruttoschuld	= fr.	1'768'319.80	1'165'026.01	1'466'672.91
Flüssige Mittel	10 fr.	765'377.66	836'258.49	800'818.08
Guthaben	11 + fr.	1'543'263.09	1'019'626.20	1'281'444.65
Anlagen	12 + fr.	1'317'102.50	1'230'000.00	1'273'551.25
Transitorische Aktiven	13 + fr.	193'159.30	193'000.00	193'079.65
Realisierbares Finanzvermögen	= fr.	3'818'902.55	3'278'884.69	3'548'893.62
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	fr.	-2'050'582.75	-2'113'858.68	-2'082'220.72
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)		530	511	521
Bruttoschuld – Realisierbares Finanzvermögen				
	=	-3'869	-4'137	-4'000
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)				

Nettoschuld pro Kopf (Bruttoschuld minus realisierbares FV)	RE 2015	RE 2016	Durchschnitt
		-3'869	-4'137
Bewertung Nettoschuld pro Kopf			
	< 3'000	klein	
	3'000 bis 5'000	angemessen	
	5'000 bis 7'000	gross	
	7'000 bis 9'000	sehr gross	
	> 9'000	ausserord. gross	



Informationen

Ressortverteilung ab 1.1.2017

Christine Clausen:	Gemeindepräsidentin Ressorts: Administration, Finanzen, Wirtschaft, Energie Kommissionspräsidentin: Steuerkommission
Francesco Walter:	Vizepräsident Ressorts: Tourismus, Kultur, Bildung, Gesundheit, Soziales
Heinz Seiler:	Ressorts: Infrastruktur, Gebäude
Dionys Michel:	Ressorts: Sicherheit, Landwirtschaft, Umwelt, Wald Kommissionspräsident: Polizeikommission, Feuerkommission
Aldo Herzog:	Ressorts: Bau, Raumplanung Kommissionspräsident: Baukommission, Schatzungskommission, Vermessungskommission

EW Goms AG – Trafo/Glasfaser Steinhaus

EW Goms plant neu, die Trafostation für Steinhaus im Parkhaus zu erstellen. Ein dafür geeigneter Platz wird vom EW gekauft.

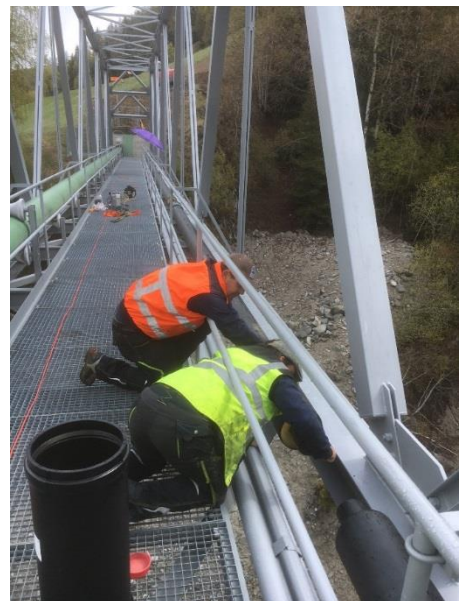
Abzweigung Kantonsstrasse Ernen-Binn

Das Ingenieurmandat für das Auflageprojekt wurde 2015 vom Kanton an das Büro Weder AG in Naters vergeben. Aufgrund der massiven Budgetkürzungen konnte der Kanton 2016 keine Projekte ausführen. In diesem Jahr soll die Projektierung jedoch laut Auskunft des Kreischefs Dienststelle für Mobilität, Herr Burgener Ignaz, aufgenommen werden können.

Projekt Flurweg Übermoss – Bonacher

Für den Weg zwischen Ernen und Mühlebach wurde ein Projekt erarbeitet. Die Ingenieurarbeiten wurden an das Büro Rudaz + Partner AG in Visp vergeben. Das Bauprojekt soll im Herbst 2017/Winter 2018 aufgelegt werden, Ausführung nach Möglichkeit Herbst 2018/Frühling 2019.

Trinkwasserversorgung Steinhaus



Nach einem Leitungsbruch der Trinkwasserleitung bei der Gasleitungsbrücke musste im Winter ein Provisorium eingesetzt werden. Für die Behebung des Schadens wurde beschlossen, die Leitung ab dem Reservoir (Riti) bis Steinhaus (nach der Brücke) zu ersetzen. Die Arbeiten konnten im April 2017 ausgeführt werden.

Die Abschlussarbeiten für die Einspeisung aller gefassten Quellen werden ausgeführt, sobald der Schnee im Fassungsgebiet geschmolzen ist. Der Gemeinderat hofft, dass dann wieder eine problemlose Versorgung des Dorfes mit Trinkwasser garantiert ist. Er dankt der Bevölkerung für das Verständnis sowie den Gemeindearbeitern für ihren grossen Einsatz.

Zweitwohnungen und Handhabung Inventar schützenswerter und ortsbildprägender Gebäude

Damit im Dorfkern Gebäude zu neuen Zweitwohnungen umgebaut werden können, müssen diese in einem Inventar der ortsbildprägenden und schützenswerten Gebäude aufgenommen sein. Die Gemeinde Ernen hat bereits früher ein solches Inventar erstellt, welches vom Staatsrat homologiert worden ist und auch den neuen Anforderungen betreffend kantonalem Ausführungsdekret in Sachen Zweitwohnungsbau entspricht. Die in den Plänen markierten Gebäude gelten so als geschützt und können gemäss Artikel 9 des Zweitwohnungsgesetzes umgebaut werden, wenn

- die Baute im Schutzwert nicht beeinträchtigt wird, insbesondere die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur des Gebäudes im Wesentlichen unverändert bleiben.
- eine dauernde Erhaltung der Baute nicht anders sichergestellt werden kann.
- keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Gemeindehaus in Ausserbinn

Der Gemeindesaal im Mehrzweckgebäude in Ausserbinn soll verkauft werden. Nähere Informationen dazu erteilt der zuständige Gemeinderat Heinz Seiler.

Restauration Kirche St. Georg

Die Kirche ist mittlerweile eingerüstet und die Arbeiten an der Aussenhülle sind im Gang. Das Kirchendach wird während rund 1 ½ Jahren mit ca. 240'000 neuen Schindeln eingedeckt und die Zwischendecke neu gedämmt. An der Fassade werden die Tuffsteinfassungen der Fenster und die Tuffsteinabdeckungen der Streben im Chorbereich instand gesetzt. Auch der Verputz wird saniert. Rund um die Kirche wird zudem eine 30 cm breite Drainage mittels einer Kiesstreifengrube vorgesehen. Nebst weiteren Arbeiten wird auch die Erneuerung der Heizung für 2018 geplant. 2018 folgen ebenfalls Arbeiten an Elektrotableaus, Beleuchtung und Alarmanlage. Kirchenbänke werden aufgefrischt und kleine Arbeiten am Kirchenmuseum, das in der Kirche bleiben wird, ausgeführt. Nach Abschluss der Arbeiten sollen schliesslich noch die Altäre und Statuen vom Staub der letzten Jahrzehnte befreit werden.

Es werden Gesamtkosten von rund 2 Mio Franken anfallen, wovon noch knapp 1 Mio fehlt. Es werden daher dringend weitere Spenden und Unterstützungsbeiträge benötigt.

Hochspannungsleitung – Netzbauprojekt Mörel- Ulrichen, Abschnitt Ernen/Fiesch-Ulrichen (siehe auch www.swissgrid.ch/gommerleitung)

Zwischen dem Unterwerk Ernen/Fiesch und Ulrichen werden 57 Masten neu gebaut und die bestehenden 220-kV- und 65-kV-Freileitungen demontiert. Die Hauptarbeiten (Fundamentbau, Mastbau, Seileinzug) finden von 2017 bis 2019 statt:

- In den Sommermonaten 2016 wurden bereits die Erschliessungsstrassen zu den Maststandorten erstellt. In der Regel handelt es sich um einfache Fusswege.
- Vom April bis November 2017 steht der Fundamentbau auf dem Bauprogramm. An jedem Maststandort werden vier Betonsockel erstellt. Die Fundamente werden mit Mikropfählen im Baugrund verankert. Der Transport des Baumaterials ins teilweise unwegsame Gelände findet überwiegend per Helikopter statt. Dadurch wird es an den Bauplätzen regelmässig zu Lärmimmissionen durch Helikopterflüge kommen.
- Von April bis November 2018 erfolgt die Montage der bis zu 85 Meter hohen Gittermasten. Die Anlieferung der Mastteile aus Stahl beginnt im Frühjahr bis Sommer 2018. Danach werden die Leiterseile montiert. Ende 2018 kann bereits die neue 380-kV-Höchstspannungsleitung im Abschnitt Ernen/Fiesch – Ulrichen in Betrieb genommen werden. Von Mai bis September 2019 werden die Masten zum Korrosionsschutz und zur besseren Eingliederung ins Landschaftsbild in grüner Farbe gestrichen. Swissgrid baut die Installationsplätze in ihren natürlichen Zustand zurück und stellt somit den ökologischen Wert wieder her. Als Ersatzmassnahmen wurde unter anderem bereits das Nassbiotop Rinderläger Tunetsch sowie Aufwertungsprojekte in den Weilern Viertel und Hockmatte mitfinanziert. Im Jahr 2019 wird die bestehende, grösstenteils durch die Dörfer führende 220-kV-Leitung abgebrochen.

Vermietung Tellensaal/Turnhalle/Küche/Fussballplatz in Ernen

Der Gemeinderat hat die Preise für die Nutzung der öffentlichen Anlagen wie Tellensaal, Turnhalle, etc. per 1.1.2017 neu festgelegt.

Raummiete inkl. Infrastruktur	1/2 Tag (min.)		1 Tag (ab 5h)		Sam/Sonn	
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>
Tellensaal ohne Küche	SFr. 40.00	SFr. 60.00	SFr. 80.00	SFr. 100.00	SFr. 160.00	SFr. 200.00
Tellensaal inkl. Küche/Geschirr	SFr. 60.00	SFr. 80.00	SFr. 100.00	SFr. 120.00	SFr. 180.00	SFr. 220.00
Turnhalle ohne Küche	SFr. 60.00	SFr. 100.00	SFr. 100.00	SFr. 200.00	SFr. 200.00	SFr. 300.00
Küche (Turnhalle)	/	/	SFr. 50.00	SFr. 100.00	/	/
Fussballplatz	SFr. 0.00	SFr. 50.00	SFr. 0.00	SFr. 100.00	SFr. 0.00	SFr. 200.00

Für die einheimischen Vereine sind die Räumlichkeiten gratis (nicht kommerzielle Anlässe). Der Tellensaal wird für Beerdigungen gratis abgegeben. Die Reinigung ist Sache des Mieters, ansonsten wird der Aufwand laut Ansatz verrechnet (Fr. 50.00/1h).

Geschirr/Tische und Stühle können gegen eine Gebühr ebenfalls ausgeliehen werden.

Erner Schriften

Aus der Vergangenheit für die Zukunft. Die Erner Schriften bewegen sich nicht nur in den engen Grenzen von Ernen, wo sich das ganze Goms traf. Um der Vielfalt der Autoren und Sichten gerecht zu werden, wurde eine lesergerechte Aufteilung der Materie vorgenommen. Der Schuber mit allen 4 Bänden ist auf der Gemeindekanzlei Ernen erhältlich.

Neu zum Aktionspreis, 1 Band Fr. 10.00, Schuber mit 4 Bänden Fr. 39.00.

Label „jugendfreundliche Bergdörfer“

Die Gemeinde Ernen hat sich erfolgreich für das Label „Jugendfreundliche Bergdörfer“ der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) beworben. Das Label zeichnet Berggemeinden aus, welche sich in vorbildlicher Weise für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Die Jugendlichen der Gemeinden gestalten ihre Zukunft im Berggebiet mit. Sie stützen die Entwicklung des Berggebiets und vermögen der Abwanderung entgegen zu wirken.

Die offizielle Vergabe des Labels findet am 24. August 2017 anlässlich der Generalversammlung der SAB in Hergiswil statt.

Ernen Mitglied im Verein „Die schönsten Schweizer Dörfer“ und Kandidat im nationalen Wettbewerb als das schönste Dorf der Schweiz 2017

Ernen ist seit letztem Winter Mitglied im Verein „Die schönsten Schweizer Dörfer“, der sich dafür einsetzt, die kleinen Schätze des Landes aufzuwerten und auf nationaler und internationaler Ebene bekannt zu machen. Um dem Verein beizutreten, mussten gewisse Kriterien in Bezug auf Grösse, historisches, kulturelles und landschaftliches Erbe erfüllt werden.

Nebst diesem Vereinsbeitritt wurde Ernen auch als einer von 50 Kandidaten ausgewählt, um am grossen nationalen Wettbewerb der „Schweizer Illustrierten“, L'illustré“, „il Caffè“ sowie SRF, RTS, RSI und RTR zum schönsten Dorf der Schweiz 2017 teilzunehmen. Das Voting für das Festlegen der 12 Finalisten läuft zwischen dem 28. April und 27. Mai 2017. Infos unter www.dasschoenstedorf.ch. Es werden tolle Preise unter den Teilnehmern des Votings verlost.

66. Bezirksmusikfest Goms/Östlich Raron

Das 66. Bezirksmusikfest findet am 17. Juni 2017 in Ernen auf dem Dorfplatz statt.
Programm:

- 11.30 Uhr Ankunft Gastmusik aus Varzo
- Ab 11.30 Uhr Mittagessen und Kantinenbetrieb auf dem Dorfplatz
- 15.00 Uhr Einmarsch der Musikgesellschaften aus Ernen, Münster, Fiesch, Bellwald, Grengiols, Betten, Termen und Varzo
- 16.00 Uhr Gesamtspiel und Einweihung der neuen Verbandsfahne
- Ab 17.00 Uhr Konzertvorträge
- Ab 21.00 Uhr Tanz mit dem Trio Kohlbrenner

Eidgenössisches Jodlerfest Brig-Glis vom 22. bis 25. Juni 2017

Auf der Gemeinde sind Festpins für Fr. 40.00 erhältlich. Diese berechtigen zu folgenden Leistungen:

- Eintritt zu sämtlichen Vorträgen und zum grossen Festumzug am Sonntag
- Besuch der Festeröffnung & des Festaktes
- Benutzung regionaler ÖV im Oberwallis
- Parkplatzgebühr auf den vorgesehenen Parkplätzen

Rotes Kreuz Wallis - Engagement für Familien

Das Rote Kreuz Wallis bietet die Dienstleistung Kinderbetreuung zu Hause bereits seit 2009 an. Das Angebot entstand aus der Idee heraus, bei Familien helfend einzuspringen, bis diese die nötigen Ressourcen zur Betreuung ihrer Kinder wieder aufbringen. Nicht immer stehen die Grosseltern und weitere Verwandte zur Verfügung, wenn die Eltern Entlastung benötigen. Ein Anruf beim Roten Kreuz Wallis genügt, damit eine vom SRK ausgebildete Betreuerin nach Hause kommt. Hier wird sie über ihre Aufgaben informiert. Sie spielt mit den Kindern, bereitet deren Mahlzeiten zu und übernimmt auch die Körperpflege. Die Eltern können dieses Überbrückungs-Angebot nutzen, um dann eine längerfristige Lösung zu finden. Brauchen manche eine Entlastung – ist für andere nur schon der Gedanke wichtig, jemand im Hintergrund zu wissen, der sich der Kinder annimmt, um beispielsweise einen Zahnarztbesuch wahrzunehmen. Dieser Dienst entlastet auch Familien mit einem behinderten Kind.

Daneben besteht die Möglichkeit Einsätze anzufordern, wenn das Kind eine Grippe hat und die Eltern ihrer Arbeit nachgehen müssen. So gibt es bereits etliche Unternehmen im Wallis, die mit dem Roten Kreuz eine Partnerschaft eingegangen sind. Sie ermöglichen es ihren Mitarbeitern sorglos arbeiten gehen zu können, während eine Betreuerin das kranke Kind hütet. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nr. 027 924 55 32 oder auf www.rotes-kreuz-wallis.ch.

Pflegefamilien gesucht für „Kinder in Not“

Die Mitarbeitenden beim Amt für Kinderschutz treffen immer wieder auf schwierige Familiensituationen. Vor allem die Kinder leiden, wenn sie von physischer und psychischer Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch usw. betroffen sind. In erster Linie bemüht sich das Amt für Kinderschutz in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen, den überforderten Eltern und betroffenen Kindern ambulante Hilfestellungen anzubieten. Wenn jedoch alle Massnahmen nicht helfen, müssen Kinder in Pflegefamilien (oder sozialpädagogischen Institutionen) untergebracht werden.

Seit längerer Zeit suchen wir Pflegefamilien, die Kinder aufnehmen und Ihnen ein liebevolles Zuhause bieten, mit viel Geduld und Verständnis „ihre Not“ lindern und ihren Herkunftsfamilien Entlastung bieten.

Falls Sie sich für diese Aufgabe interessieren, nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Kantonales Amt für Kinderschutz
Regionalstelle Visp
Frau Annette Weiss und Frau Nicole König

Tel.: 027/ 606 9910

[annette.weiss@admin.vs.ch/](mailto:annette.weiss@admin.vs.ch)
nicole.koenig@admin.vs.ch

Baubewilligungen November 2016 bis Mitte Mai 2017

Gesuchsteller	Vorhaben
Clausen Oswald	Neubedachung Stallscheune
Böni Felix	Gesuch um Vorentscheid Neubau Einfamilienhaus
Stockwerkeigentümergeinschaft Aragon	Einbau Dachfenster
Carlen-Jentsch Judith	Ersetzen Aussentreppe, Abbruch und Erweiterung Windfang, Auswechseln Dachausstieg, Verlängerung Dach und Isolieren Aussenwände
Marchev-Frey Michel und Susanne	Anbringen Kassettenmarkise
Hürlimann Monika	Sanierung Kamin
Jentsch Patrick	Abänderungsgesuch Aufstockung Wohnhaus / neue Türe Ostfassade und neue Fenster
Senggen Rinaldo und Caroline	Abänderungsgesuch Anbau Balkon, Terrainanpassung, Balkontür hinten, Flachdach und Absturzsicherung
Franck-Carlen Daniel und Irene	Auswechseln Fenster bei Ferienhaus
Brühl Jürgen	Abänderungsgesuch zu den Bewilligungen vom 30.06.2014 und 18.11.2016
Barth Peter und Schneider Sandra	Erstellen Balkonerweiterung mit Abstützung auf bestehende Stützmauer
Stockwerkeigentümergeinschaft Aragon	Auswechseln Tür
Hoffmann Andreas und Bärbel	Anbringen einer thermischen Solarplatte
Williner Fredy	Abänderungsgesuch Anbau und Anbringen Parabolspiegel
Döring Peter und Szalai Agnes	Aufstockung, Fenstererneuerung, Dachsanierung, Anbau Eingang, Wanderneuerung Nordseite, Isolierung und Heizung Erdwärme
Barth Peter und Schneider Sandra	Ersatz Haus- und Nebentür an der Nord- und Südfassade
Imhof Amanda	Kultbau Schäferwagen mit Abstellfläche und Anbringen Beschriftung

Veranstaltungen Juni bis Ende September 2017

Juni		
3.6.2017	Parkwanderung	LPB
8.6.2017	Ausflug Seniorenverein	Seniorenverein
9.6.2017	Oberwalliser Musikfest in Unterbäch	
11.6.2017	Orchesterkonzert AMO in der Kirche	Allg. Musikschule Oberwallis
17.6.2017	66. Bezirksmusikfest Goms-Östl. Raron in Ernen	MG Frid
18.6.2017	LandArt-Eröffnung Twingi	LPB
30.6.2017	Kammermusik Kompakt	Verein Ernen Musikdorf
Juli		
2.-3.7.2017	Kammermusik Kompakt Ernen	Verein Ernen Musikdorf
2.7.2016	Kapellenfest Ernerwald	Pfarrei
5.7.2017	Das Leben der Bergvögel, Wanderung Frid-Ernen	LPB
8.7.2017	Vernissage Ausstellung zur frohen Aussicht	Forum Ernen
8.7.2017	Vortrag Musiker & Komponisten auf Reisen	Verein Ernen Musikdorf
8.2017	Sagenwanderung bei Vollmond	LPB
9.7.2017	Spaziergang mit den Künstler/innen	Forum Ernen
9.7.2017	Klavierrezital 1	Verein Ernen Musikdorf
10.7.2017	Diskotheek Radio SRF 2 Kultur im Tellenhaus	Verein Ernen Musikdorf
11.7.2017	Klavierrezital 2	Verein Ernen Musikdorf
12.7.2017	Klavierrezital 3	Verein Ernen Musikdorf
14.7.2017	Klavierrezital 4	Verein Ernen Musikdorf
16.7.2017	Zauberwaldfest	Stiftung Zauberwald/LPB
16.7.2017	Barockkonzert 1	Verein Ernen Musikdorf
17.7.2017	Barockkonzert 2	Verein Ernen Musikdorf
21.7.2017	Die Kunst in meinem Dorf	Forum Ernen
21.7.2017	Barockkonzert 3	Verein Ernen Musikdorf
22.7.2017	Kulturgarten Ernen: Konzert Walliser Seema	Kulturverein Bergland
22./23.7.2017	Querlesen	Verein Musikdorf Ernen
23.7.2017	Jazzkonzert	Verein Musikdorf Ernen
25.7.2017	Barockkonzert 4	Verein Musikdorf Ernen
26.7.2017	Museumstour	LPB
27.7.2017	Barockkonzert 5	Verein Musikdorf Ernen
29.7.2017	Backtag in Mühlebach	LPB
29.7.2017	Kulturgarten Ernen Konzert	Kulturverein Ernen
30.7.2017	Kammerkonzert 1	Verein Ernen Musikdorf
31.7.2017	Hochstammobstbäume veredeln	LPB
31.7.2017	Glockenspiel/Benefizkonzert für Kirche St. Georg	Verein Musikdorf Ernen
31.7.2017	Orgelrezital Benefizkonzert für Kirche St. Georg	Verein Ernen Musikdorf
1.8.2017	1. August-Feier Ernen zum Nationalfeiertag	LPB
2.8.2017	Orchesterkonzert 1	Verein Ernen Musikdorf
4.8.2017	Kammerkonzert 2	Verein Ernen Musikdorf
5.8.2017	Liederabend	Verein Ernen Musikdorf
6.8.2017	Kulturgarten Ernen: Jazz-Brunch mit Duo Montana	Kulturverein Ernen
6.8.2017	Volksmusikkonzert Volksmusik aus Asien	Verein Ernen Musikdorf
9.8.2017	Kammerkonzert 4	Verein Ernen Musikdorf
11.8.2017	Orchesterkonzert 2	Verein Ernen Musikdorf
13.8.2017	Führung durch die Twingi	LPB
25.-27.8.2017	Klavier Kompakt	Verein Ernen Musikdorf

September		
2.9.2017	Herbstmarkt	LPB
3.9.2017	Raus mit der Kunst! Kunst in der Öffentlichkeit	Forum Ernen
3.-9.9.2017	Sing- und Wanderwoche	LPB
10.9.2017	Spannender Rundgang Gesslers Hut	LPB
10.9.2017	Gartenrundgang Village Gardening	LPB
15.-17.9.2017	Kochwochenende Ernen	LPB
17.9.2017	Eggerhornmesse	Gemeinde Ernen
23.9.2017	Aktionen zur Finissage: Brot und Spiele	Forum Ernen

Änderungen vorbehalten. Nähere Informationen und weitere regelmässige Angebote unter:
www.ernen.ch/gemeinde ⇒ Veranstaltungen und www.ernen.ch/tourismus ⇒ Events

VERÄNDERUNGEN DER GEMEINDE ERNEN

Einwohnerkontrolle

Einwohnerbestand per 16.05.2017

Männer CH	223
Frauen CH	226
Männer Ausländer	33
Frauen Ausländerinnen	25

Total **507**

Bevölkerungsmutationen vom 17. November 2016 bis 16. Mai 2017

Todesfälle	5
Geburten	0
Wegzüge	17
Zuzüge	14

KENNEN LERNEN

Julius Wyden sammelt alte Erner Wörter. In diesem Infoblatt Teil 6 seiner Sammlung.

Päch	Harz für Pächtüech
Pächtüech	zum Auflegen bei Eiterentzündungen
Päglete	Rinde, Späne
paleeiser	unbeholfen, 2 linke Hände
pärrwei	das ginge noch
pat sch üssa	rund heraus
Pätschi	Wundschorf
Pätzete/Päkete	Holzsplitter
peilu	Holz ziehen mit Pferd
Peisig, Peischerig	Kissen
Pentagon	Fünfeck
perplägs	erstaunt
petent	unterwürffig

pfäche	schlechtes bitteres Ausspuken
Pfanggille/Pfanggiuwa	Frischkäse
Pfiffoutra	Schmetterling
Pfrüendschtuba	Pfarrstube
Pieta	Statue
Piische	kleine Tannenbäume, Sträucher
Pischma	Verletzung am Vieh
Pittle / pittlu	Reinigen des Mehls von den verbleibenden Kleie
Pittlemehl	Weissmehl
Pittlebrot	feines weisses Brot das man an Festtagen as
Planga erstellen	Ordnung nach Vorschrift erstellen
Planga	im Keller aufgehängtes Brett zur Lagerung von Käse
Plattgaschsaga	kleine Spaltsäge
plattüeche	Wunden schmieren + salben
Plurial	Rauchmantel
Polingji	Waage an der Waagendeichsel
Portjunkela	1 Sonntag August vollkommener Ablass zu gewinnen
Poschte	Menge
appa, apa	etwa
prängle	reden
preiicht	getroffen
preschtiere	schätzen ertragen
Preschung	Fährlich
pressiere	sich sputen
Pscheid gä	Bescheid geben
Puggu	Rücken, Schulter
Pumeranca	Orange
pumpsvoll	überevoll
püssu	verprassen
Puttihefter	Büstenhalter
zäffere	kichern
raaf	Habgierig will immer mehr
radbreche	die Sprache schlecht beherrschen
Rafen	auf den Rafen ist die Dachschalung befestigt
Räminochs	dunkel gezeichnetes Schaf
ratati	umfallen
rateburgere	beraten, besprechen
Reesti	die Wand der Abschrägung
reibe	aus dem Vollen schöpfen
Restant	Rest
Restanz	unerledigte Restaufgaben
robse	aufstossen in der Halsröhre
reversibel	Umkehrbar
Rischt	Bogen am Zaunzeug
Rittschindla	eine Schindel zum Schlitteln
Ritzler	langsamer, weiss nicht, was er will
rogge	knarrige Stollentüre
röübe	Heuen
Ruschtig	Werkzeug
Saffian	feines Ziegenleder
Sägesiräasi	Schärfe des Sensenblattes
säije	verdrödeln

Sängel	Geschlechtsteil vom Hengst
schaa	sie
schadljems	fahrlässiger Schade
Schäfra	Holzstück dünn zum anfeuern
schampie	Kleinigkeiten stehlen
Schaputza, Schpüsi	Schatz
scharpf	schwer
Schärpfa/Schirpfa	Rinde
Schbreiteta	Tuch über dem Duvett
schee	sehr, viel
Scheenette	abgeschälte Kartoffelschalen
scheewe	vorwaschen
Scheitgini	Brennholz Kunststoffen+ Trächa
Schepfi	Wasserfassung
Schgädretta / räte	viel Masse, dies ist ein Spritzer Flüssigkeit
schgatte	spotten
Schiit	ein Stück abgespaltenes Holz von einer Misela
schiiitre	haushalten
schikt schii	beeilt sich
Schina	Holzsplitter im Fleisch
Schinela	Schmetterling
Schinte	Fruchtschalen
schirrig	schnell
schis äb	zu sich selbst
Schitgi	Brennholz Kunststoffen
Schitjini	kleines Anfeuerholz
Schitter	Brennholz Stubenofen
schittwärts	Krank
Schläärge	Hausschuhe
Schläg	Unterkünfte
schlännge	misslingen
Schlappa	Misserfolg
Schlettlatta	Holz zum Abschlagen der Nüsse
schlieese	zumachen
schliffrig	unaufrichtig
Schlutti	Trachten oberer Teil
Schmiegaa	Schrägmass
Schnabler	Ebenwandholz Feta Verzierung
Schnapsgutterli	Schnapsflasche
Schnarra	Jungmädchen
Schnäz	Holzabschnitt
Schnuderlumpe	Taschentuch
Schooseta	eine Schürze voll
schople	schütteln
Schottsaga	Breites Blatt, kleine Zähne
Schpeiwäte, schtiuwe	Speichel, spucken
Schroota	Holzablage
Schtafellti Bersieh	Gutes Gras in Hüttennähe
Schtäg	Ort
Schtand	Standpunkt für die Füße
Schtann	Holzgefäß für Früchte und Wäsche
Schteer	Holzmass 1m3

INFORMATION TRINKWASSERVERSORGUNG

Chemische Beurteilung	Härte`fH	Nitratgehalt mg
Netz Ernen/Niederernen/Mühlebach	3.5	0.7
Netz Ausserbinn	18.9	1.3
Netz Steinhaus	4.1	0.5
Netz Restiwasser Chäserstatt	18.4	---
Netz Alpe Frid-Eggen	3.4	0.9

Gesamthärte: 0-7 sehr weich / 7-15 weich / 15-22 mittelhart / 22-32 ziemlich hart / 32 > hart

Nitrat: Richtwert 40 mg/l

Mikrobiologische hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Untersuchungen, die jedes Jahr mehrmals gemacht werden, sind in allen Netzen gut ausgefallen. Es wurden keine Verunreinigungen zum Zeitpunkt der Beprobungen festgestellt:

Aerobe mesophile Keime	< 10 /ml
Escherichia Coli	0 U /100ml
Enterkokken	0 U /100ml

Herkunft Trinkwasser

Das Trinkwasser der verschiedenen Versorgungen kommt ausschliesslich von Quellen.

Behandlung des Trinkwassers

Es bedarf keinerlei Behandlung des Trinkwassers der verschiedenen Netze.

Wasserverbrauch

Ich möchte die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut Wasserreglement Art. 9 der Gemeinde Ernen, das Begiessen von Gärten erlaubt ist, das Auslegen von Schläuchen zur Bewässerung und Berieselung hingegen verboten ist.

Hydranten dienen **AUSSCHLIESSLICH** zur Brandbekämpfung. Sie dürfen nicht zweckentfremdet werden (Berieselung, Viehtränke, Waschen, usw.). Die kurzzeitige Benutzung eines Hydranten ist nur mit schriftlicher Bewilligung möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Brunnenmeister Abraham Briw, unter Tel. 079 262 40 51 zur Verfügung.

ALLGEMEINES

Gemeindekanzlei

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag:	09.30 – 11.30 Uhr
		oder nach Vereinbarung

Telefon	+41 27 971 14 28
Fax	+41 27 971 36 83
Internet	www.ernen.ch
E-Mail	gemeinde@ernen.ch

Gemeindeschreiber:	Clausen Stefan
Mitarbeiterinnen:	Zur Werra Silja Briw Sandra (Teilzeit)

Werkhof

Öffnungszeiten:	Termin nach Verabredung
-----------------	-------------------------

E-Mail	werkhof@ernen.ch
--------	------------------

Werkhofchef:	Imhof Otto
Mitarbeiter:	Briw Abraham (Brunnenmeister) Wenger Martin Walpen Stefan (Aushilfe)



Einfach Wallis

Die intelligentere Lösung für
Internet, Fernsehen und Telefon.



WALY. gibts hier beim

EWgoms